



**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Anlage 2 zur Niederschrift HA 24.10.2022

# BERICHT ZUR HAUSHALTSSITUATION

Hauptausschuss 24.10.2022



# PLANWERTE DES 1. NACHTRAGES 2022

## ERGEBNISPLAN

Jahresergebnisse:  
(Zeile 22)

2022	2023	2024	2025	2026
€ 9.602.500	€ 3.242.200	€ 13.497.000	€ 4.972.700	€ 4.612.200

## FINANZPLAN

Finanzmittelbestand:  
(Zeile 48)

2022	2023	2024	2025	2026
€ 23.918.293	€ 1.305.593	€ 1.658.493	€ 1.426.293	€ 83.293

# GROBE ÜBERSICHT ÜBER DIE SICH ANBAHNENDEN VERÄNDERUNGEN



- Kredite

- Finanzierung Treuhandvermögen

In 2016 wurde ein Kreditrahmen für den Grunderwerb „Harkshörner Weg“ in Höhe von 12,5 Mio. € bewilligt. Die Kreditermächtigung endet zum 31.12.2022. Es wird vorgeschlagen, den Kredit seitens der Stadt zu tilgen.

- Finanzierung NoMo´s Harkshörner Weg und Lavendelweg

Die NoMo´s wurden bzw. werden als geförderter Wohnraum errichtet. Die Förderung erfolgt durch die Investitionsbank in Form von Baudarlehen mit einem Gesamtvolumen von ca. 11,4 Mio.

# GROBE ÜBERSICHT ÜBER DIE SICH ANBAHNENDEN VERÄNDERUNGEN



## Änderungen des Finanzbudgets

- Änderungen aufgrund des Haushaltserlasses 2023
  - Ertragsseitig in 2022 + ca. € 14 Mio. (incl. Auflösung FAG-Rückstellung)
  - Aufwandsseitig in 2022 + ca. € 9 Mio. (incl. Bildung FAG-Rückstellung)
  
  - Ertragsseitig in 2023 + ca. € 600.000
  - Aufwandsseitig in 2023 ./ ca. € 1,3 Mio.

Novembersteuerschätzung führt ggf. zu weiteren Veränderungen!

# GROBE ÜBERSICHT ÜBER DIE SICH ANBAHNENDEN VERÄNDERUNGEN



## Investitionen

- Anpassung der Auszahlungsansätze für die Investitionen an tatsächliche Umsetzung  
(Erreichung Umsetzungsstand von mind. 60 % - derzeit ca. 40 %)

Betrachtung der Planjahre 2022/2023 und mittelfristig 2024 - 2026

# GROBE ÜBERSICHT ÜBER DIE SICH ANBAHNENDEN VERÄNDERUNGEN



- Anpassung der Ansätze für die Beteiligungen nach Kenntnis der Wirtschaftspläne 2023
- Berücksichtigung Bewirtschaftungskosten für die NoMo´s Harkshörner Weg und Lavendelweg
- Ggf. weitere Änderungen im Finanzbudget (Zins- und Tilgungsansätze)

# DER GESAMTPLAN

## FINANZPLAN



*Hinweis auf den Erlass des Innenministeriums zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2021 vom 02.07.2021*

### Unveränderte Auffassung der Kommunalaufsicht – Thema im Koalitionsvertrag

... wird mit Blick auf das Auszahlungs-Ist der Vorjahre eine gerade noch als vertretbar angesehene Investitionsquote von 60 % auch mit der 2. Nachtragshaushaltsplanung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2021 offensichtlich nicht erreicht werden. Somit liegt ein wiederholter Verstoß gegen § 78 Absatz 1 Nummer 2 GO i. V. m. § 10 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vor. Infolge dessen wurden gezwungenermaßen weitergehende kommunalaufsichtliche Maßnahmen stark in Betracht gezogen. Hierzu zählt auch eine Beanstandung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18. Mai 2021 über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Norderstedt gem. § 123 GO.